

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2023/104

FB / Aktenzeichen III / 61.21.01	Vorlage 2023/104/1	Datum 06.06.2023
-------------------------------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	12.06.2023	Entscheidung	öffentlich

52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vosso)
- **Änderung des Einleitungsbeschlusses**
- **Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beschlussvorschlag:

Erweiterung des Einleitungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2020 (Geltungsbereich siehe Anlage 1 der Vorlage 2023/104) wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich im Norden und Nordwesten reduziert wird.

Der Änderungsbereich ist dem als Anlage 2 der Vorlage 2023/104 beigefügten Planauszug zu entnehmen.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Beschluss zum Vorentwurf und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vom 19.05.2020 wird aufgehoben.

Der Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3 der Vorlage 2023/104) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes und der Begründung (Anlage 1) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Haushaltsreste zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der Planungskosten erfolgt durch den Antragsteller.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Vorlage 2023/104 beigefügt.

Die Begründung zum Vorentwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleitung

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2023/104/1, Anlage 01 - Vorentwurf der Begründung zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes